

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855 1838**

88 (3.11.1838) Beilage des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für  
den Oberrhein-Kreis

# Beilage

zu Nro. 88

## des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für den Oberrhein-Kreis 1838.

### 1. Bekanntmachungen verschiede- nen Inhalts.

#### Bekanntmachung.

(2) Durch hohe Ministerial-Verfügung wurde der hiesigen Stadt die Erlaubniß zur Abhaltung eines wochentlichen Fruchtmarktes ertheilt, welcher jeden Mittwoch stattfindet, und zwar Mittwoch den 7. November d. J. zum ersten Male; wir laden hiermit zum Besuche desselben ein, und zweifeln nicht daran, daß bei den sehr erleichterten Bedingungen Sämmtliche unsern neuen Fruchtmarkt jeweils nur mit Zufriedenheit wieder verlassen werden; indem dahier großer Verbrauch und daher auch reichlicher Absatz stattfindet.

Karlsruhe den 18. October  
1838.

#### Gemeinderath.

#### Entmündigung.

(3) Gloser Jakob Ostmanns Wittwe von Emmendingen wird hiemit wegen Geisteskrankheit für entmündigt erklärt und ihr der hiesige Buchbinder Friedrich Buchs zum Aufsichtspfleger bestellt,

was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Emmendingen den 19. October 1838.

Großh. Oberamt.

#### Bekanntmachung.

(2) Nachdem die Dienstzeit der beiden Bürgermeister Gampy zu Remeschwil und Zehle zu Waldkirch nach Ablauf von 6 Jahren gesehlich zu Ende gegangen, hat man am 24. dieses an beiden Orten eine neue Wahl vorgenommen, bei welcher zu Remeschwil der Bürger Andreas Zehle und zu Waldkirch der Bürger Alois Maeder gewählt wurden.

Waldshut den 25. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

#### Bekanntmachung.

(3) Da unter dem Hornvieh zu Weilerspach die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist so wird die Orts- und Bannsperrung angelegt und dieß zur Warnung öffentlich bekannt gemacht.

Willingen den 18. October 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

#### Bekanntmachung.

(2) Da unter dem Rindvieh in der Stadtgemeinde Todtnau die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, so haben wir in Gemäßheit der Verordnung vom 15. Juli 1828 Regasblatt Nro. 13 allgemeine Stall- und Bannsperrung angeordnet.

Schönau den 25. October 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

#### Bekanntmachung.

(2) Da die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh zu Fahrenau aufgehört hat, so wird die daselbst angelegte Stall- und Bannsperrung hiermit wieder aufgehoben.

Ehopsheim den 24. October 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

## Erbvorladung.

(2) Bei der Verlassenschaft des am 11. Dezember 1837 verstorbenen Friedrich Reinhard Bandt, Schreiner von Eimeldingen, ist unter andern auch seine ehliche Tochter: Barbara Bandt, Ehefrau des Johann Georg Volkstahler, vormalig Bürger zu Eyringen, welche mit ihrem Ehemann im Jahr 1833 nach Nordamerika ausgewandert ist, betheilig.

Da der Aufenthaltsort dieser Erben hierorts unbekannt ist, so wird sie aufgefordert, sich binnen sechs Monaten wegen dieser Erbtheilung hierorts zu melden, widrigens ihr Erbtheil denjenigen würde zugewiesen werden, welchen er zukäme, wenn sie nicht mehr am Leben wäre.

Lörrach den 24. Oktober 1838.

Großh. Bezirksamt.

## Erbvorladung.

(2) Als gesetzlicher Erbe eines Theils des Vermögens des in Freiburg verstorbenen in Biengen diesseitigen Amtsbezirks bürgerlichen Andreas Thoma, Knopfmacher, ist Josef Brodbeck von Biengen berufen, dessen Aufenthalt unbekannt ist.

Auf Verlangen der Betheiligten wird daher Josef Brodbeck hiemit aufgefordert, sich der Erbtheilung wegen

binnen 3 Monaten

um so gewisser dahier zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn derselbe zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Stausen den 15. October 1838.

Großherzogl. Amtsbreviſorat.

## Vorladung.

(3) Konrad Zimmermann, Schmid von Trasdungen, Cantons Schaffhausen, ist wegen Defraudation des Ausjagzolls von am 10. März d. J. bei Erzingen eingeführten 48 Centner Holzkohlen im Betrage von 6 fl. 24 kr. angezeigt.

Da dem diesseitigen Vorladungsgesuch von der Heimathsbehörde des Angezeigten nicht entsprochen worden, wird derselbe hiemit aufgefordert, sich über die gegen ihn vorliegende Anzeige binnen 3 Wochen vor der unterzeichneten Stelle um so gewisser zu verantworten, als er sonst der ihm angeschuldigten Defraudation für geständig und

schuldig erklärt, und auf Betreten nach hierländischen Gesetzen gegen ihn verfahren würde.

Festetten den 15. October 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

## Wiederbefähigung.

(3) Nachdem auf die unterm 12. Juli d. J. ergangene öffentliche Aufforderung gegen die Wiederbefähigung des Handelsmanns Karl Weiß von Rüst keine Einsprache erhoben worden ist, wird Karl Weiß anmit für wiederbefähigt erklärt.

Ettenheim den 19. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

## Diebstahl und Fahndung.

(2) Den 25. d. M., Nachmittags, wurden dem Konrad Müller dahier aus einem verschlossenen Koffer 7 Neuthaler und eine silberne Taschenuhr von mittlerer Größe mit silberner Kette, an der sich ein ebenfalls silberner Uhrenschlüssel, in Form eines Mühlenrads, so wie ein silbernes Petschaft befindet, zusammen im Werth von 27 Schweizerfranken entwendet. Der Verdacht fällt auf Jakob Maurer von Schmiedrund, Bezirks Kulm, Cantons Aargau, geboren im Jahre 1813. Wahrscheinlich wird derselbe einen Heimathschein bei sich tragen, der von dem Gemeindeammann in Schmiedrund ausgestellt wurde.

Lörrach den 26. October 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

## Aufforderung.

(2) Cäcilia Maier von Elzach ist wegen Concubinats mit Joseph Mutter von Elmenegg zu einer Strafe von 20 Tagen Gefängniß verurtheilt worden; sie hat sich aber bisher zur Ersetzung dieser Strafe nicht gestellt und die Vorladungen durch das Bezirksamt Waldkirch konnten ihr nicht eröffnet werden, da sie von Hause abweisend und ihr Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie wird deshalb hiermit öffentlich aufgefordert, bis zum 15. November sich zur Ersetzung ihrer Strafe dahier einzufinden, widrigensfalls man zu ihrer gefänglichen Einführung Fahndung verfugen würde.

Neustadt den 26. October 1838.

Großh. F. F. Bezirksamt.

## Gesundener Leichnam.

(2) Am Mittwoch den 17. d. M. wurde eine starke Viertelstunde oberhalb des Ortes Steinstadt beim Rheinbau, im sogenannten Kohlengrunde, ein angeschwemmter männlicher Leichnam aufgefunden.

Derselbe war ganz nackt und schon so sehr in Fäulniß übergegangen, daß sich nur noch folgende Beschreibung von ihm geben läßt. Er hatte eine Größe von 5' 4" Nürnberger Maasses, mag zwischen 30 und 50 Jahre alt gewesen sein, und schien von nicht schwachem Knochenbau und von mittelmäßiger Muskelstruktur gewesen zu sein. Die muthmaßliche Zeit seines Todes fällt in eine Periode, wo noch eine bedeutende Sommerhize statt fand.

Wir bringen dies anmit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Polizeibehörden, über die persönlichen Verhältnisse des Verunglückten uns baldmöglichst Auskunft zu ertheilen.

Müllheim den 23. October 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Aufforderung.

(2) In der Nacht vom 28. auf den 29. September wurden von der Zollschutzwache zwischen Erzingen und Weisweil, unweit dem Erzinger Hartwalde, ein Fäßchen Brantwein im Gewicht von 40 Pfund, aufgefunden. Der Eigenthümer dieser Waare wird deshalb aufgefordert, binnen 14 Tagen um so gewisser seine Ansprüche hierauf dießseits geltend zu machen, und sich hierüber zu rechtfertigen, als sonst die Waare für confiszirt erklärt würde.

Festetten den 16. October 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Aufforderung.

(2) In der Nacht vom 26. auf den 27. September wurden von der Zollschutzwache zwischen Erzingen und Weisweil, auf Erzinger Gemarkung 15 Pfund Kaffee, 9½ Pfund Zucker in einen Sack und einer blauen Schürze verpackt aufgegriffen. Der Eigenthümer dieser Waare wird deshalb aufgefordert, seine Ansprüche hierauf binnen 14 Tagen dießseits um so gewisser geltend zu machen, und sich hierüber zu rechtfertigen, als sonst die Waare für confiszirt erklärt würde.

Festetten den 16. October 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Präclusiv-Bescheid.

(3) Da auf die früher ergangenen öffentlichen Aufforderungen Niemand einen Anspruch auf den dem Großh. Domänenfiscus zustehenden und nunmehr abzulösenden Zehnten in den Bezirken: Unterspigenbach, Kollnau, Oberstonsbach, Kohlenbach, Biatten zu Obersimonswald, Oberspigenbach,

Oberwinden, Bichelstuhlerhof, Wegelbach, Heimeck und Dettenbach, in der festgesetzten Frist dahier gemeldet hat, so wird der angedrohte Rechtsnachtheil nunmehr in Vollzug gesetzt, und unter Einem die Verträge zur verbindlichen Ausfertigung an Großh. Amtarevisorat abgegeben.

Waldkirch den 19. October 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Präclusiv-Bescheid.

(2) In Betreff des Vertrags zwischen dem Gräfl. von Langensteinischen Rentamt Langenstein und dem Rochus Schädler und Remigi Bommer zu Volkertshausen, wegen Ablösung des herrschaftlichen Zehntens daselbst, werden alle diejenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen auf das Ablösungskapital auf die dießseitige Aufforderung vom 30. November v. J. Nro. 14772 nicht gemeldet haben, davon ausgeschlossen, und wird das angedrohte Präjudiz hiemit ausgesprochen.

Stoßach den 18. October 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Präclusiv-Bescheid.

(2) In Betreff des Zehntablosungs-Vertrags zwischen dem Zehntberechtigten Basil Mayer und Rochus Schädler zu Volkertshausen und dem zehntpflichtigen Gräfl. von Langensteinischen Rentamt Langenstein, Müller Remigi Bommer und Rochus Schädler zu Volkertshausen werden alle diejenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen auf das Ablösungskapital nach der dießseitigen Aufforderung vom 9. April d. J. Nro. 5100 nicht gemeldet haben, davon ausgeschlossen, und wird das angedrohte Präjudiz hiemit ausgesprochen.

Stoßach den 18. October 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Präclusiv-Bescheid.

(2) In Betreff des Großzehnt-Ablösungs-Vertrags zwischen der Gemeinde Lippingen und der Grundherrschaft Langenstein werden alle diejenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen auf das Ablösungskapital nach der dießseitigen Aufforderung vom 26. Febr. d. J. Nro. 2740 nicht gemeldet haben, davon ausgeschlossen, und wird das angedrohte Präjudiz hiemit ausgesprochen.

Stoßach den 18. October 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Präclusiv-Bescheid.

(2) In Betreff des Heu- und Schindzehnt-Ablösungsvertrags zwischen der Gemeinde Lippingen

und der Grundherrschaft Langenstein, werden alle diejenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen auf das Ablösungskapital nach der diesseitigen Aufforderung vom 29. April d. J. Nro. 6222 nicht gemeldet haben, davon ausgeschlossen, und wird das angedrohte Präjudiz hiemit ausgesprochen.

Stoßach den 18. October 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Präklusiv-Bescheid.

Den Zehntablösungsvertrag zwischen der kathol. Pfarrei Tiefenbach und der Gemeinde Tiefenbach betreffend.

(2) Da auf diesseitige Vorladung vom 20. Jänner d. J. sich in gesetzlicher Frist kein Anspruchsberechtigter auf das Ablösungskapital dieses Zehntens gemeldet hat, so werden in Folge des angedrohten Rechtsnachtheils diejenigen, welche etwa Ansprüche auf diesen Zehnten zu haben vermeinen, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Eppingen den 20. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

Präklusiv-Bescheid.

Den Zehntablösungsvertrag zwischen der kathol. Pfarrei Tiefenbach und der Gemeinde Eichelberg betreffend.

(2) Da auf diesseitige Vorladung vom 20. Jänner d. J. sich in gesetzlicher Frist kein Anspruchsberechtigter auf das Ablösungskapital dieses Zehntens gemeldet hat, so werden in Folge des angedrohten Rechtsnachtheils diejenigen, welche etwa Ansprüche auf diesen Zehnten zu haben vermeinen, nunmehr lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Eppingen den 20. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(2) In der Santsache gegen die Verlassenschaft des verstorbenen, ledigen Seifensieders Franz Joseph Maier von Ziel werden alle Jene, welche in der heutigen Schuldenrichtigstellungsfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Vermögensmasse andurch ausgeschlossen.

B. K. W.

Vörsach den 23. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

Erledigte Aktuarstelle.

(2) Bei diesseitigem Bezirksamte wird auf den 1. Februar d. J. eine durch einen geübten Rechtspraktikanten zu besetzende Aktuarstelle mit einem Gehalte von 500 fl. frei.

Festsetzen den 26. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

Dienst-Antrag.

(3) Bei unterzeichnetem Bezirksamte ist eine Aktuarats-Stelle mit 350 fl. Gehalt der nach Umständen auch erhöht werden kann, zu besetzen. Der Eintritt kann sogleich geschehen.

Ettenheim den 19. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

Vakantes Aktuarat.

(3) Bei unterfertigter Stelle kann ein Aktuarat, womit ein Gehalt von 350 fl. und der Bezug der Gebühren für das Extrahiren der Sporteln und Forstfrevelstrafen verbunden ist, sogleich angetreten werden.

Pfullendorf den 18. October 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Geld auszuliehen.

(2) Bei der Kirchenbaukasse in Kirnbach, Amts Hornberg, sind bis Martini d. J. 500 fl. à 4 % gegen gesetzliche Versicherung auszuliehen.

## II. Landesverweisung.

(2) Maria Anna Hauser von Empfingen, Fürstlich Sigmaringischen Oberamts Heigerloch, durch Urtheil Großh. Hofgerichts des Seckreises vom 30. März 1837 Nro. 2024 — 25 wegen dritten aufgezeichneten Diebstahls und Gebrauchs eines falschen Heimathscheins zu einer Zuchthausstrafe von zwei Jahr und 10 Monaten condemnirt, wurde mit dem Rest ihrer Strafe höchsten Orts begnadigt, sofort heute aus der diesseitigen Anstalt entlassen und in Gemäßheit des oben allegirten Urtheils der Großh. Badischen Lande verwiesen.

Signalement.

Alter 32 Jahr, Größe 5' 3", Haare braun Augenbraunen braun, Augen grau, Gesichtsförm oval, Farbe etwas blaß, Stirne nieder, Nase stumpf, Mund aufgeworfen, Zähne gut, Kinn rund.

Freiburg den 13. October 1838.

Großh. Zuchthausverwaltung.

Comptoir des Anzeigeblasses für den Oberrhein-Kreis der Gebr. G r o o s.